

998/J XXI.GP

**ANFRAGE**

der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Volkszählung 2001

Umfassende Datengrundlagen bilden die Voraussetzung für eine effiziente Absatzplanung in der Wirtschaft und treffsichere politische Entscheidungen. Bei der Volkszählung 2001 sollen aus budgetären Gründen einige Bereiche nicht mehr datenmäßige erfasst werden, sodass in Zukunft eine realitätsorientierte Entscheidungsfindung in Politik und Wirtschaft gefährdet ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. In welchen Bereichen soll auf eine datenmäßige Erhebung im Zuge der Volkszählung 2001 verzichtet werden?
2. Wie hoch ist der dadurch erzielte budgetäre Einsparungseffekt?
3. Erfolgte vor der Entscheidung über den Umfang der Volkszählung eine Rücksprache mit dem WIFO oder dem IHS?
4. Wurden volkswirtschaftliche Berechnungen oder Erwägungen über die Folgen eines Erhebnungsverzichts angestellt?
5. Wenn nicht, warum nicht?
6. Wenn schon, mit welchem Ergebnis?
7. Aus welchem Grund wurde gerade auf die Erhebung von wohnungspolitischen Daten verzichtet?
8. Auf welcher Datenbasis sollen zukünftige Planungen erfolgen?

9. Gibt es dazu Absprachen mit den Ländern? Wenn nicht, warum nicht?
10. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
11. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen auf diverse Wirtschaftszweige, die zu den vorrangigen Interessenten und Kunden des ÖSTAT zählen?
12. Leidet nicht der Wirtschaftsstandort Österreich unter einer mangelhaften Erfassung?
13. Auf welche Weise werden Sie die aktuelle Datenbasis, die für diverse EU - Ansuchen erfordert ist, bereitstellen?
14. Warum verzichten Sie auf die Berücksichtigung der Anregungen der Gemeinden und des Städtebunds?
15. Inwieweit wurde ein Sponsormodell zur Finanzierung der Volkszählung 2001 erwogen?